

Leserbrief

Uferprojekt der Kibag in Nuolen – ein Nebenschauplatz?

Ufer- und Landschaftsschutz ernst nehmen

Die Zürichsee-Zeitung hat in ihrer heutigen Ausgabe über die 83. GV des Zürichsee Landschaftsschutzes ZSL berichtet, dass verschiedene Obersee-Bewohner zur Debatte um den Wahlvorschlag Bruno Hug in den Vorstand einen Nebenschauplatz eröffnet hätten, in dem es um das Uferprojekt der Kibag in Nuolen ging. Diese Wortwahl erstaunt mich doch sehr, kann es sich doch bei dem Überbauungsprojekt Nuolen, im Rahmen dessen dereinst 600 Meter Ufer innerhalb drei Schutzgebieten (Vogelschutzgebiet Buchberg, Schutzgebiet Obersee und nationales Schutzgebiet Nuoler Ried) mit geplanten 65 Wohneinheiten kaum um einen Nebenschauplatz handeln. Es würde in der Hunzikerbucht eine Naturbucht überbaut, die seinesgleichen an Vogel- und Wasservielfalt sucht. Auch würden Schilf- und Ufervegetationen vernichtet und 25000 m² See aufgeschüttet, was gesetzlich verboten ist. Diese Uferzerstörungsdimension verdient eine deutlichere Sprache. Ganz besonders in einer Berichterstattung zur GV des ZSL, der sich gemäss seiner Statuten in erster Linie die Aufgabe stellt, die zurzeit noch bestehenden Naturufer am Zürichsee mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt nach Kräften zu schützen und zu erhalten.

Leider berichtet die ZSZ auch nicht von den Verdiensten des vergangenen Jahres, von denen der Herr Thomas Isler Präsident des ZSL berichtet hat, namentlich der Renaturierungen im Raume Zürichsee.

Auf die Stellungnahme des ZSL-Vorstandes zum Überbauungsprojekt Nuolen warten die Mitglieder gespannt, denn es dürfte im Interesse des Vereins entsprechen, Uferzerstörungen **(ich würde nicht von „Zerstörung“ schreiben)** zu verhindern, um unnötigen Renaturierungen vorzubeugen. Die kurzfristige Profitgier darf niemals ausser acht lassen, dass wertvolle Lebensgrundlagen für die nächste Generation für immer zerstört würde. Eine ganze Reihe von gesetzlichen Grundlagen wollen uns schützen vor solchen Projekten, unter anderen „Seeufer sind freizuhalten“ (RPG), Planungen haben dem Grundsatz der Raumplanung zu entsprechen (RPV), der Kanton sorgt zur Wiederherstellung der Ufervegetation (Natur- und Heimatschutzgesetz) und das ZGB664 verheisst deutlich „Ufer gehört dem Volk und kann nicht veräussert werden“. Der Verein leide Mangel an jungen Mitgliedern, betonte der Präsident. Die Jungen waren vertreten durch die Vorstandsmitglieder von Ripa inculta. Die Architekturstudentin Rosmarie Ruoss redete eindrücklich über ihre Studienarbeit, mit der sie Alternativen planen, die sowohl den Bauwilligen als auch der breiten Öffentlichkeit zugute kämen.

Silvia Kündig-Schlumpf

Mitglied des ZSL

Kantonsrätin